



## **TARIF FÜR HAFENDIENSTLEISTUNGEN**

**Gültig ab 1. Januar 2026**

## INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeines	2
II.	ISPS-Zugangsentgelte	2
III.	Lager-/ Stand- und Infrastrukturentgelt	2
IV.	Fährbrückenentgelt	3
V.	Umschlagentgelt	3
VI.	Hafendienstleistungen	4
VII.	Mietgeräteentgelt	4
VIII.	Stromgeld	4
IX.	Wassergeld / Anschlussgebühr	4
X.	Entgelt für entgangene Umschlagleistungen	5
XI.	Endreinigung	5
XII.	Eisenbahninfrastruktturnutzung	5

## I. ALLGEMEINES

Auf diesen Tarif sind die Allgemeinen Bestimmungen des Hafen- und Kaitarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährhafen Sassnitz GmbH anwendbar.

## II. SICHERHEITSENTGELT / ISPS-ZUGANGSENTGELTE

Das Sicherheitsentgelt / ISPS-Zugangsentgelt für Mieter/Pächter/Erbbauberechtigte von Flächen innerhalb des ISPS-Bereichs (der/die Hafennutzer), wird, wie folgt, für die jeweils angemietete/gepachtete Terminal- und/oder Gewerbefläche erhoben:

**Das ISPS Entgelt für Hafennutzer beträgt:**

< 5.000 m <sup>2</sup>	0,34 € / m <sup>2</sup> / Monat
5.000 – 20.000 m <sup>2</sup>	0,29 € / m <sup>2</sup> / Monat
20.000 – 50.000 m <sup>2</sup>	0,23 € / m <sup>2</sup> / Monat
> 50.000 m <sup>2</sup>	0,17 € / m <sup>2</sup> / Monat

**Das ISPS Entgelt für Hafennutzer, deren Flächen sich in ISPS-Bereichen befinden, welche besonderen Zugangsbeschränkungen unterliegen, beträgt:**

< 5.000 m <sup>2</sup>	0,68 € / m <sup>2</sup> / Monat
5.000 – 20.000 m <sup>2</sup>	0,57 € / m <sup>2</sup> / Monat
20.000 – 50.000 m <sup>2</sup>	0,45 € / m <sup>2</sup> / Monat
> 50.000 m <sup>2</sup>	0,35 € / m <sup>2</sup> / Monat

**Das Sicherheitsentgelt / ISPS Zugangsentgelt für Personenzugangskarten zum Hafengebiet beträgt:**

Für das Ausstellen von personenbezogenen Zugangskarten mit Lichtbild bzw. firmenbezogen für Dienstleister ohne Lichtbild werden folgende Entgelte, inkl. Bearbeitungsgebühr, erhoben:

a) Hafenanrainer und -dienstleister:

je Karte und Jahr, Erstausgabe	58,94 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	44,59 €

b) Projekte (temporärer Zugang):

je Karte und Woche, Erstausgabe	52,79 €
je Karte und Woche, Verlängerung	50,23 €

je Karte und Monat, Erstausgabe	87,13 €
je Karte und Monat, Verlängerung	72,78 €
je Karte und Jahr, Erstausgabe	249,08 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	234,73 €

c) Crew

je Karte, für max. 6 Monate, Erstausgabe	28,70 €
je Karte, je weitere 6 Monate, Verlängerung	16,00 €

d) Verlust der ISPS Karten

Gebühr für den Verlust, je Karte	73,29 €
----------------------------------	---------

Das ISPS Gate Entgelt wird für alle im Seeverkehr ein- oder ausgehenden Transportmittel und Passagiere pro Ein- oder Ausgang zu den Hafenanlagen erhoben.

**Das Gate Entgelt für den Lieferverkehr, inkl. Bearbeitungsgebühr, wird je Transportmittel wie folgt erhoben:**

LKW – Tank- und Flüssiggut	86,10 €
LKW – Gefahrgut	151,70 €
LKW – Entsorgung (extern)	95,84 €

## III. LAGER- / STAND- & INFRASTRUKTUR-ENTGELT

Für die Bereitstellung von gedeckten und offenen Lagerflächen, Standflächen für Fahrzeuge, die Nutzung der Hafeninfrastruktur für Massengüter, Stückgüter und Container sowie das Befahren der Hafeninfrastruktur mit Fahrzeugen aller Art, wird ein Entgelt erhoben.

**a) das Lagergeld pro Kalendertag beträgt:**

für Massengüter, Stückgüter und Container, je t bzw. TEU:

	Freilagerfläche
Massengüter	0,05 €
Stückgüter	0,09 €
Container	6,70 €
Gefahrgut	auf Anfrage

	Gedeckte Lagerfläche
Massengüter	0,12 €
Stückgüter	0,21 €
Container	auf Anfrage

**b) das Standgeld pro Kalendertag beträgt:**

bei Import und Export je Fahrzeug:

Fahrzeuge < 6m 3 Kalendertage frei, danach	18,00 € / Tag
Fahrzeuge > 6m 3 Kalendertage frei, danach	28,70 € / Tag
Fahrzeuge auf Gefahrgut- stellplatz	43,87 € / Tag

**c) das Infrastrukturentgelt beträgt:**

Für das Befahren und Nutzen der Hafeninfrastruktur (z.B. Straßen, Terminal- und Vorstauflächen sowie Kaianlagen) mit Fahrzeugen aller Art, beträgt das Entgelt je t bzw. TEU/Fahrzeug/Tour:

Massengüter, Stückgüter	0,12 € / t
Container	2,56 € / TEU / Tour
Fahrzeuge ab 7,5 to inkl. Anhänger mit 2 Achsen und mehr	4,31 € / Fzg / Tour

**d) das Entgelt für Miete beträgt:**

Monatsmieten für Massengüter, Stückgüter und Container, je m<sup>2</sup>:

Freilagerfläche	auf Anfrage
Gedeckte Lagerfläche	auf Anfrage

**IV. FÄHRBRÜCKENENTGELT**

Für das Anheben (Auflegen) und Abheben der Fährbrücken / RoRo-Rampen außerhalb der vertraglichen Regelungen ist jeweils ein Fährbrückenentgelt zu entrichten.

**Das Fährbrückenentgelt beträgt:**

je Vorgang	161,95 €
------------	----------

**V. UMSCHLAGENTGELT**

Für das Laden und Löschen rollender Ladungseinheiten ist ein Entgelt zu zahlen.

**Das Umschlagentgelt für rollende Ladungseinheiten beträgt:**

- a) Fahren von/an Bord des Schiffes durch Personal des Hafens ab Vorstellfläche (Fahrzeug ist fahrbereit und lenkbar):

LKW / Bus / Traktor	19,99 € / Stück
PKW / Wohnmobile	8,92 € / Stück

- b) Schleppen von / an Bord des Schiffes ab Vorstellfläche:

LKW / Bus / Traktor	67,14 € / Stück
PKW / Wohnmobile	22,04 € / Stück
Handling Trailer / Mafi-Trailer	60,99 € / Stück
Gestellung und Positionierung Mafi-Trailer (leer)	16,91 € / Stück

**Zusatzleistungen:**

Klarierung Frachtpapiere und zolltechnische Abfertigung	27,68 € / Stück
Trailercheck	9,74 € / Stück
Check Export-/Import-PKW	4,72 € / Stück
Betanken eines Trailers	33,31 € / Stück
Entlüften eines Trailers	11,28 € / Stück
Fahren von nicht versicherten Fahrzeugen vom Eingangsbereich in das Hafengebiet	30,24 € / Stück
Starthilfe für LKW / Bus / Traktor / sonst. Fahrzeuge > 6m Länge	16,91 € / Stück
Starthilfe für PKW / Wohnmobil / sonst. Fahrzeuge < 6m Länge	8,20 € / Stück
Schleppen von Fahrzeugen vom Transporter (Tieflader)	41,51 € / Stück
Verriegelung von Straßenfahrzeugen pro Verriegelung	9,74 € / Stück

## VI. HAFEN-DIENSTLEISTUNGEN

Für Hafendienstleistungen mit mobiler Hafentechnik und Geräten der Fährhafen Sassnitz GmbH innerhalb der regelmäßigen Werktagschicht (Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr) erfolgt die Berechnung gemäß anschließenden Kostensätzen:

<i>Unimog m. Kranausleger 4t inkl. Fahrer</i>	162,00 € / Std
<i>Tugmaster inkl. Fahrer</i>	187,50 € / Std
<i>Gabelstapler inkl. Fahrer</i>	141,00 € / Std
<i>Kehrmaschine inkl. Fahrer (Traktor mit Kehrvorsatz)</i>	103,50 € / Std
<i>Kleintransporter inkl. Fahrer (Pritschenwagen)</i>	103,50 € / Std
<i>Festmacher- und Arbeitsboot inkl. Fahrer</i>	182,96 € / Std
<i>Zusätzliche Hafenarbeiter</i>	55,86 € / Std

Für Hafendienstleistungen der Fährhafen Sassnitz GmbH, die außerhalb der regelmäßigen Werktagschicht erbracht werden, sind folgende Zuschläge für die Fahrer bzw. Hafenmitarbeiter wirksam:

<i>montags bis freitags nach 19.00 bis 22.00 Uhr</i>	5 %
<i>montags bis freitags nach 22.00 bis 07.00 Uhr</i>	25 %
<i>samstags sowie an Vorfeiertagen, sofern dieser auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	25 %
<i>sonntags, ganztägig</i>	100 %
<i>an Vorfeiertagen, sofern dieser nicht auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	100 %
<i>an gesetzlichen bzw. hohen Feiertagen, ganztägig</i>	125 %

Können angeforderte und/oder beauftragte Hafendienstleistungen, ohne ein Verschulden der Fährhafen Sassnitz GmbH nicht erbracht werden oder kommt es zu Ausfall- oder Wartezeiten, ohne dass eine rechtzeitige Stornierung der Dienstleistungen durch den Hafennutzer/Auftraggeber stattgefunden hat, so ist die Fährhafen Sassnitz GmbH berechtigt, die ihr entstandenen Kosten/Mehrkosten gegenüber dem Hafennutzer/Auftraggeber abzurechnen und der Hafennutzer/Auftraggeber ist zur Zahlung dieser Kosten/Mehrkosten verpflichtet. Die zu berechnende Zeit wird auf eine halbe Stunde aufgerundet. Als Mindestbetrag werden die Kostensätze für eine halbe Stunde (0,5 Std) abgerechnet.

## VII. MIETGERÄTEENTGELT

Für die Miete und Benutzung von Geräten und mobiler Hafentechnik sind folgende Entgelte zu zahlen:

<i>Yokohama Fender 3 x 1,5m</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile E-Lichtmästen</i>	<i>12,81 € / Tag</i>
<i>Kompaktstation</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Stromverteiler</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Verlängerungskabel</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Schiffsgangway</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Lüfter- u. Heizgeräte</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Aufenthaltscontainer</i>	<i>ab 50,23 € / Tag</i>
<i>Lagercontainer</i>	<i>ab 27,68 € / Tag</i>

Mindestberechnung ist ein Tag (24 Std).

## VIII. STROMGELD

Für die Entnahme von Strom ist ein Stromgeld nach Verbrauch zu zahlen:

**Das Stromgeld je kWh, inkl. Netznutzungsentgelt und Abgaben (Stand Dezember 2024\*), beträgt:**

<i>bis 32 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	<i>0,57 €*</i>
<i>von 63 bis 125 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	<i>0,58 €*</i>
<i>über 125 Ampere (mit Leistungsmessung)</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Herstellung eines E-Anschlusses bis 63 Ampere</i>	<i>72,26 € / Anschluss</i>

## IX. WASSERGELD / ANSCHLUSSGEBÜHR

Für die Entnahme von Trinkwasser unmittelbar an den Kaianlagen ist ein Entgelt zu zahlen.

**Das Wassergeld beträgt:**

<i>Bis zu 20 m<sup>3</sup></i>	<i>4,10 € / m<sup>3</sup></i>
<i>21 - 100 m<sup>3</sup></i>	<i>3,75 € / m<sup>3</sup></i>
<i>über 100 m<sup>3</sup></i>	<i>3,33 € / m<sup>3</sup></i>

**Die Anschlussgebühr beträgt:**

<i>bis zu 20 m<sup>3</sup></i>	<i>15,68 €</i>
<i>über 20 m<sup>3</sup></i>	<i>40,28 €</i>

## X. ENTGELT FÜR ENTGANGENE UMSCHLAGLEISTUNG

Erfolgt der Umschlag der Güter über

- a) Hafen- und Kaianlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Schiffes mit bordeigener Umschlagtechnik und eigenem Personal (Selbstlader / Selbstlöscher),
- b) Hafen- und Kaianlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH mittels eigener, landseitiger, Umschlagstechnik und eigenem Personal,
- c) innerhalb der Hafengrenzen von Schiff zu Schiff,
- d) als Umfuhrgüter (Umfuhrgüter sind Güter, die an einem Terminal angeliefert, von diesem aber nicht verschifft, sondern erst nach einer Umfuhr/Umlagerung von einem anderen Terminal seewärts verschifft oder außenbords zur seewärtigen Verschiffung übernommen werden) über Flächen und Bahnanlage der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Kunden mit eigener Umschlagtechnik und eigenem Personal,
- e) als Güter im Bahntransport über Flächen und Bahnanlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Kunden mit eigener Umschlagtechnik und eigenem Personal,

wird Entgelt für entgangene Umschlagleistung, wie folgt, erhoben:

### Seeumschlag

(Wasserfahrzeug zu  
Wasserfahrzeug/Lager/Schiene/Straße & v.v.)

<i>Kies, Split, Mineralgemisch u.ä. greiferefähige Baustoffe</i>	2,09 € / t
<i>Seekies (Saugbagger)</i>	0,32 € / m <sup>3</sup>
<i>Düngemittel</i>	1,57 € / t
<i>Rundholz</i>	3,14 € / fm
<i>Getreide, Raps</i>	1,57 € / t
<i>Projektladung</i>	auf Anfrage

### Landumschlag

(Lager/Schiene/Straße zu Lager/Schiene/Straße & v.v.)

<i>Stückgut</i>	0,89 € / t
<i>Massengut</i>	1,05 € / t
<i>Rundholz</i>	2,09 € / fm
<i>Projektladung</i>	auf Anfrage

## XI. ENDREINIGUNG

Spätestens 12 h nach Beendigung der Umschlagaktivitäten sind der Liegeplatz und die Kaianlagen gesäubert und aufgeräumt zu übergeben (siehe auch AGB Fährhafen Sassnitz GmbH Punkt III. §4 Absatz 5). Der jeweilige für die Endreinigung verantwortliche Auftraggeber ist im Formular Schiffsanmeldung (**Anlage 2**) zu benennen. Außerdem ist im Formular Schiffssabmeldung (**Anlage 3**) zu vermerken, dass die Endreinigung abgeschlossen bzw. beauftragt wurde. Kommt der Auftraggeber für die Endreinigung diesen Verpflichtungen nicht nach, wird durch die Fährhafen Sassnitz GmbH ein Entgelt in Höhe von bis zu 6.000,00 €, abhängig von Art und Grad der Verunreinigung, erhoben.

## XII. EISENBAHNINFRA-STRUKTUR NUTZUNG

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH sind durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechende Entgelte zu entrichten.

Art, Höhe und Bemessungsgrundlagen der Entgelte sind in der jeweils gültigen Fassung der „Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH“ geregelt.